

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kämmerei und Finanzen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn Hauptstraße 3 83536 Gars a. Inn Telefon: +49 8073 9185-0 E-Mail: info@gars.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d. Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Berechnung und Erhebung von Erschließungs-, Herstellungs- und sonstigen grundstücksbezogenen Beiträgen, Erlass und Abwicklung von Beitragsbescheiden
- 2) Festsetzung und Abrechnung von Gebühren gemäß Wasserhaushaltsgesetz und kommunaler Satzung (inkl. Kleineinleiterabgabe)
- 3) Gewährung von freiwilligen Zuschüssen
- 4) Aktenführung für die Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten
- 5) Liegenschaftsmanagement, Kommunales Energiemanagement, Beschaffung, Projektaufgaben (Grundstücksvermarktung), Bürgerstiftung
- 6) Mietforderungen
- 7) Rechnungs- und Anordnungswesen, Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushaltswesen, Jahresrechnung, Zuweisungen, Förderungen, Schulwesen, Grunddienstbarkeiten, Statistik
- 8) Rückzahlung von Guthaben durch Abrechnungen
- 9) Schadensregulierung bei kommunalem Eigentum, Aufforderung zur Instandhaltung, Wildschadensabwicklung
- 10) Schuldnerdatenverwaltung für Vollstreckungsangelegenheiten
- 11) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung)
- 12) Annahme von Spenden
- 13) Ausstellung von SEPA-Lastschriftmandaten für den Einzug der offenen Steuern, Gebühren, Beiträge
- 14) Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule
- 15) Erhebung von Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer sowie kommunalen Beiträgen und Gebühren
- 16) Zahlung von Rechnungen
- 17) Abfrage von Ausschlussgründen im Wettbewerbsregister im Rahmen von Vergabeverfahren
- 18) Gehaltszahlungen an die Beschäftigten
- 19) Abführung von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen
- 20) Erfassung der persönlichen Daten der Antragsteller (inkl. Aktenführung) zur Antragsbearbeitung von Zuschussangelegenheiten

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I e) DSGVO, KAG, BauGB, BGS-EWS, BGS-WAS, EBS zu 1
- Art. 6 I e) DSGVO, BayWHG, BayAbwG, BGS-EWS, BGS-WAS, KAG zu 2
- Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG, GO, KommHV, Förderrichtlinien zu 3
- Art. 6 I b) DSGVO, Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG, BGB, GO, VOL, VOB zu 4, 5
- Art. 6 I b) DSGVO, §§ 535ff. BGB zu 6
- Art. 6 I c) DSGVO, BayKiBiG, GO, KommHV, BGB, VVKommHSySt, KG, BayVwVfG, GBO, FAG, BV, GG, KAG, AO zu 7
- Art. 6 I b) DSGVO, KAG, KommHV-Kameralistik, BGB zu 8
- Art. 6 I b) DSGVO, §§ 29, 35 BJagdG, Art. 29–47 AVBayJG, BGB zu 9

- Art. 6 I b) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 10, 20
- Art. 6 I b) DSGVO, Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG, SchKfrG, BayEUG, Verbundsvereinbarungen zu 11
- Art. 6 I c) DSGVO, AO zu 12
- Art. 6 I a) DSGVO, Art. 7 DSGVO zu 13
- Art. 6 I e) DSGVO, SchKfrG, SchBefV zu 14
- Art. 6 I b) DSGVO, Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 BayDSG, AO, GewStG, GrStG, KAG, HH-Satzung, Ortsrecht zu 15
- Art. 6 I b) DSGVO, BGB, KAG, KommHV-Kameralistik zu 16
- Art. 6 I c) DSGVO, Vergabeverordnung, Art. 10 DSGVO, § 6 WRegG, § 5 WRegV zu 17
- Art. 6 I b) DSGVO, TVöD, KommHV-Kameralistik zu 18, 19

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt, Fachbehörden, ggf. Abrechnungsdienstleister zu 1
- Mitglieder der kommunalen Gremien (in Ausschüssen), staatl. Rechnungsprüfungsstelle, Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt zu 2, 5, 7
- Mitglieder der kommunalen Gremien, Regierung des Bezirks zu 3
- Versicherungsunternehmen zu 4
- Mieter, Bank zu 6
- Grundstückseigentümer, Verbraucher Wasser, Gewerbetreibende, Bank zu 8
- Polizei, Behörden, Versicherungen, Ersatzpflichtige, Geschädigte, Jagdgenossenschaften, Wildschadensschätzer zu 9
- Für internen Gebrauch der Vollstreckung zu 10
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Regierung des Bezirks, Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Wohnsitzgemeinden, Schulamt, Auftragnehmer Schulbeförderung, Schulen zu 11
- Mitglieder der kommunalen Gremien, Landratsamt zu 12
- Banken, Finanzverwaltung zu 13, 18
- Schulen zu 14
- Keine Offenlegung gegenüber externen Stellen zu 15, 17
- Zahlungsempfänger/Bank zu 16
- SV-Träger, Steuerverwaltung, Zusatzversorgungskasse, Bank zu 19
- Ggf. Verwaltung, Bezirk, Landesamt für Denkmalpflege zu 20

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

- Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Erlass des letzten Beitragsbescheids zu 1
- 30 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 2
- Spätestens 30 Jahre nach Abschluss der Maßnahme zu 3
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 I S. 1 Nr. 7, § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik zu 4, 20
- Bis zur Zweckerreichung, anschließend ggf. Anonymisierung zu 5
- Bis zum Abschluss des Vorgangs und anschließend noch maximal 30 Jahre zu 6, 8, 16, 18, 19
- Jahresabschlüsse: Dauerhaft zu 7
- Bücher und Inventare: 10 Jahre, Belege: 6 Jahre zu 7
- Bis zu 30 Jahre, bei Wildschäden 6 Jahre zu 9
- Bis zum kompletten Abschluss des Vorgangs zu 10
- 5 - 8 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 11
- Spendenbelege 10 Jahre ab Ablauf des Jahres der Spendenleistung zu 12
- 3 Jahre nach der letzten Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats zum Ende des Kalenderjahres zu 13
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 14
- 10 Jahre nach Abschluss des Veranlagungsvorgangs zu 15
- Bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags zu 17

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.